

Acht Prinzipien

(1) Entwicklung als Ziel der Erziehung

- Urteilsbildung der Schüler in der Schule durch reale Probleme demokratisch angehen

(2) Das Verhältnis von Urteil und Handeln verbessern

- Urteile bleiben nicht theoretisch, sondern werden unmittelbar praktisch erfahrbar

(3) Geteilte Normen entwickeln

- aus gemeinsam entwickelten Regeln werden Normen, auch Normen der Regelentwicklung

(4) "Abfälle des Lebens" als Eigenerfahrungen

- Hausordnung, Ordnungsdienst, Störungen – alles wird Anlass demokratischen Lernens

(5) Demokratisierung als soziales Prinzip und als Lernangebot

- Die Schulgemeinschaft bestimmt, was durch sie diskutiert und geregelt wird

(6) Rollenübernahme praktizieren

- Rollendistanz und Empathie im Blick auf sich und Andere wird praktisch erfahrbar

(7) Eine Welt möglicher sozialer Selbstwirksamkeit schaffen

- Jedem wird erfahrbar, dass er nichts hinnehmen muss, sondern mitbestimmen kann

(8) Zu-Mutung praktizieren:

- SuS wird stets etwas mehr zugemutet, als sie aktuell schon können - > Lernanreiz

Acht anders formulierte Prinzipien (1-4)

(1) Entwicklung dient als Ziel der Erziehung.

- Das bedeutet, dass die moralische Urteilsbildung an realen Problemen in der Schule und in der Klasse gelernt wird.

(2) Just Community Schulen wollen das Verhältnis von Urteil und Handeln verbessern.

- Dies passiert dadurch, dass in Schulen dieser Art beschlossene Urteile, die gemeinsam diskutiert und begründet werden und sogleich institutionell in Handeln umgesetzt werden. So soll die Kluft zwischen Urteil und Handeln verringert werden.

(3) In einer „Gerechten Schulgemeinschaft“ werden gemeinsam geteilte Normen entwickelt.

- Diese entstehen durch gemeinsame Entschlüsse und der Partizipation aller.

(4) „Abweichendes Verhalten“ zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht werden.

- So entstehen praktische überzeugende Lernprozesse.

Acht anders formulierte Prinzipien (5-8)

- (5) In Just Community Schulen ist Demokratisierung ein soziales Prinzip.
 - Entscheidungsmacht soll langsam u. durchdacht an die SuS übergeben werden.
- (6) SuS in Gerechten Schulgemeinschaften sollen lernen, andere Rollen zu übernehmen.
 - In Versammlungen sollen sich die Jugendlichen mit anderen Teilnehmenden identifizieren, indem sie ihre Bedürfnisse und Sichtweisen offenlegen. So werden nach und nach die Bedürfnisse anderer verstehbar, nachvollziehbar und in Folge auch akzeptierbar.
- (7) In Just Community Schulen erfahren die SuS, im Gegensatz zu konventionellen Schulen, die Schule als veränderbar.
 - Dies ermöglicht die Entwicklung einer sozialen und praktischen Selbstwirksamkeitsüberzeugung.
- (8) Schließlich und endlich sollen die LuL ihren SuS zumuten, Entscheidungen zu treffen und diese zu argumentieren.

(vgl. Oser, F. & Althof, W.: Die gerechte Schulgemeinschaft: Lernen durch Gestaltung des Schullebens in: W. Edelstein, F. Oser & P. Schuster (Hrsg.), Moralische Erziehung in der Schule. Entwicklungspsychologie und pädagogische Praxis (Weinheim/Basel 2001) S. 233-268

Voraussetzungen in der Praxis

- Gleichberechtigung zwischen Lehrern und Lernenden
 - und so ein beiderseitig respektvolles angstfreies Klima
- Ernsthaftigkeit der kollektiven Normbildung
 - Die eigene Wahrheit steht hinter der gemeinsamen Wahrheit zurück
- Institution: Gemeinschaftsversammlung
 - Bestandteil des Lehrplans mit regelmäßigen Terminen
 - mit Beteiligung aller
 - Institution Vorbereitungsgruppe aus SuS und LuL:
 - Vorbereitung, Tagesordnung und Leitung
 - Institution: Vermittlungsausschuss
 - Vermittlung bei Konflikten, Überwachung der Beschlüsse und Ahndung von Verstößen
- Dilemma-Diskussion ist wichtige Methode bei Entscheidungen
- Einbezug der Elternschaft
- Begleitung der Lehrerschaft
 - LuL als „nur“ Gleichberechtigte müssen sich für sie deutlich Neues gewöhnen